



Sportleitung

Empfänger: An alle Sportstellen Gau / Bezirk / Land	Stelle: Sportleitung Bearbeiter: Gegner, Karl-Heinz Mail: karl-heinz.gegner@bssb.de	Datum: 28.12.2016 Aktenzeichen: Info Schlinge KB Ablage: Formblatt
Betrifft: Schlinge für Körperbehinderte RWK Sportjahr 2016/2017		

Regelung für das RWK Sportjahr 2016-2017 nach RWK Ordnung

Liebe Sportfreunde,

nach dem Problem der Genehmigung „Pendelschnur“ wird es in Bayern für die laufende Runde folgende Regelung geben:

BSSB-Pässe mit den entsprechenden Einträgen haben weiterhin Gültigkeit.

SH2/AB2 Sportler mit dem neuen Behindertenausweis des Schützenbundes „ohne“ Genehmigung der Schlinge, jedoch mit Eintrag „Federbock“, haben in der nun bereits laufende Runde, wenn nach der RWK Ordnung des BSSB geschossen wird, das Recht mit der Schlinge nach Sportordnung zu schießen.

gez. Karl-Heinz Gegner
1.Landessportleiter